

Die steuerliche Betriebsprüfung bei Unternehmen mit Bareinnahmen

Ein Beitrag von Dipl.-Kfm. Erwin Klier, Steuerberater/Wirtschaftsprüfer in Lauf

A) Vorbemerkung

Unternehmen mit überwiegend Bareinnahmen sind grundsätzlich mehr "betriebsprüfungsgefährdet" als sonstige Unternehmen. Unternehmen mit Bareinnahmen sind insbesondere Bäcker, Metzger, Wirte.

Durch die geänderten Gesetzesvorschriften hat das Finanzamt zahlreiche Möglichkeiten Kontrollen durchzuführen bis hin zur geheimen Kontenabfrage, die in Zukunft vermutlich stark ausgedehnt wird. Über Zuhilfenahme entsprechender EDV-Programme werden Auffälligkeiten registriert, oft ohne dass der Betroffene informiert wird. Das Bankengeheimnis in Deutschland ist somit sehr durchlässig geworden, auch die Banken in den übrigen Ländern der EU haben Mitteilungspflichten.

B) Die steuerliche Betriebsprüfung

1. Wann kommt die steuerliche Betriebsprüfung?

Die Prüfungshäufigkeit regelt sich grundsätzlich nach der Einteilung in bestimmte Betriebsgrößen der Unternehmen. Kleinunternehmen (Umsatzerlöse über 145.000 €, Gewinn über 30.000 €) werden bisher durchschnittlich alle 10 bis 15 Jahren geprüft.

Oft kommen jedoch Betriebsprüfungen auch "vor ihrer eigentlichen Zeit". Anlass hierfür sind neben den Eingangs erwähnten auffälligen Bankbewegungen insbesondere:

- Verspätete Abgaben der Steuererklärungen und Steuervoranmeldungen
- Gewinne, die unter den normalen Lebenshaltungskosten liegen
- Hohe Privateinlagen, niedrige Entnahmen, Verwandtschaftsdarlehen oder Verwandtschaftsschenkungen
- Der Rohgewinnaufschlagsatz bzw. die Handelsspanne weicht von den branchenüblichen Zahlen ab

2. Kalkulation der Betriebsprüfung

a) Geldverkehrsrechnung

Bei dieser Methode werden sämtliche Kosten der privaten Lebensführung (Urlaub, Miete, Lebensunterhaltungskosten, etc.) zusammengezählt und dem betrieblichen und privaten Cash-Flow (Einnahmen ./ Ausgaben) gegenübergestellt. Ergibt diese Rechnung höhere Ausgaben als Einnahmen, und kann dies nicht erklärt werden, erfolgen im Regelfall Einnahmen-Zuschätzungen.

b) Verprobung der Rohgewinnaufschlagsätze

Ergibt der externe Betriebsvergleich Abweichungen zu Branchenvergleichszahlen, erfolgt die betriebsinterne Verprobung. Dabei werden die Verkaufspreise pro Warengruppe und Mengeneinheit den entsprechenden Wareneinkaufspreisen gegenübergestellt und der Rohaufschlagsatz ermittelt.

Mit Hilfe dieser Sätze werden dann die Wareneinkäufe, korrigiert um Bestandsveränderungen und Privatentnahmen, in kalkulatorische Verkaufserlöse umgerechnet.

Sind diese höher als die erklärten Erlöse, drohen Zuschätzungen.

c) Indirekte Verprobungen

Begleitend zu oben bezeichneten Berechnungen erfolgen häufig indirekte Verprobungen. Darunter ist zu verstehen, dass z. B. der Zucker- und Kondensmilcheinkauf mit dem Kaffeeinkauf verglichen wird. Werden z. B. 100 Portionen Kondensmilch verbraucht, so müssen auch mindestens 100 Tassen Kaffee verkauft worden sein. In jedem Unternehmen gibt es Zusammenhänge zwischen einzelnen Warengruppen und den Einnahmen. Soweit sich die Wareneinsätze unterschiedlich und nicht erklärbar entwickeln, erfolgt eine Zuschätzung der Einnahmen.

d) Registrierkassen

Bei Einsatz von Registrierkassen wird häufig das sogenannte "Journal" abgerufen. In diesem Journal sind sämtliche Registrierkassenbewegungen aufgezeichnet. Soweit die erklärten Einnahmen unter den Registrierkasseneinnahmen liegen und die Differenz nicht erklärt werden kann, werden Einnahmen zugeschätzt.

C) Strafrechtliche Konsequenzen

Immer dann, wenn Einnahmen zugeschätzt werden, drohen neben der Ausdehnung des regelmäßigen Prüfungszeitraumes auch strafrechtliche Folgen.

D) Ergebnis

Die Zuschätzungen des Finanzamts sind nicht immer richtig. Oft gibt es Erklärungsansätze wie verdorbene Ware, Diebstahl, oder Billigaktionen (z. B. "Happy Hour") und unentgeltliche Dreingaben. Es ist dringend zu raten all diese einnahmемindernden Umstände akribisch aufzuzeichnen und am besten durch Angestellte bezeugen zu lassen.

Die Verprobung des Rohgewinnaufschlagsatzes (extern und intern) mindestens 1x im Jahr ist jedem Unternehmer anzuraten, um die Wirtschaftlichkeit des eigenen Unternehmens zu überprüfen oder Unregelmäßigkeiten aufzudecken.

Nützliche Links für Unternehmer können auf meiner Website unter dem Punkt "Service" oder direkt angefordert werden.